

## **§ 1 Geltungsbereich**

### 1. Persönlich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Angestellten und Lehrlinge der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH (im Folgenden kurz: SDW) mit Ausnahme der von der Stadt Wien abgeordneten oder zugewiesenen Bediensteten, die unter die Regelungen der Aktion „verbilligtes Mittagessen für Bedienstete der Stadt Wien“ fallen.

### 2. Sachlich

Diese Betriebsvereinbarung gilt in sämtlichen organisatorischen Einheiten der SDW.

## **§ 2 Aktion verbilligtes Mittagessen**

1. Alle Beschäftigten der SDW erhalten je nach Anzahl der vereinbarten wöchentlichen Arbeitstage die folgende Anzahl an Lebensmittelgutscheinen im Wert von € 1,10 pro Kalendermonat:

- 5 Arbeitstage: 18
- 4 Arbeitstage: 14
- 3 Arbeitstage: 11
- 2 Arbeitstage: 7

2. Pro begonnenem Beschäftigungsmonat erhalten alle Beschäftigten der SDW einen Geschenkgutschein im Wert von € 7,-- als Sachzuwendung. Die Ausgabe dieser Sachzuwendung erfolgt einmal jährlich im Dezember des laufenden Kalenderjahres.

## **§ 3 Gültigkeit und Übergangsbestimmung**

1. Diese Betriebsvereinbarung tritt am 1. Jänner 2014 auf unbefristete Zeit in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung treten die Bestimmungen des § E 1 der Betriebsvereinbarung des FSW vom 1. Jänner 2004, welche durch den Betriebsübergang auf die SDW vom 1. Juli 2006 anzuwenden waren, außer Kraft.



3. Eine Kündigung der Betriebsvereinbarung muss mittels eingeschriebenen Briefes und kann ausschließlich ein halbes Jahr im Voraus zum Jahresende erfolgen.

#### **§ 4 Streitbeilegungsverfahren**

1. Für Streitigkeiten über die Anwendung dieser Betriebsvereinbarung wird ein Streitbeilegungsforum eingerichtet. Dieses setzt sich aus je zwei VertreterInnen der Geschäftsführung und des Betriebsrates zusammen und muss innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Anrufung (Information an den Betriebsrat bzw. die Geschäftsführung) tagen.
2. Bei konkreten Streitfällen sind die betroffenen Beschäftigten und die unmittelbaren Vorgesetzten beizuziehen.

Wien, am 17.10.2013

für die Geschäftsführung

für den Betriebsrat



Mag. Stefan Brinskele

Michael Dressel, MA



Mag. Alexander Magnus